

Antrag an den KV Koblenz:

zum Kreisparteitag am 16.09.2012

Name des Antragsstellers : Dr.Gernot Reipen, Rainer Rechner, Hans Schultz

event. Wiki-Pseudonym: Gernot, Rainer, LOT

Antragsbetreff: Annahme als Positionspapier des KV Koblenz und MYK

Koblenzer Modell einer Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche, Erwerbslose und ältere Menschen

Antragsdatum: 05.09.2012

Antragstext

In Anbetracht der zunehmenden sozialen Ungerechtigkeit und der Verarmung von Gesellschaftsschichten in Deutschland schlägt die AG-Steuergerechtigkeit-RLP als sofortige Gegenmaßnahme folgende Existenzsicherung bestimmter Volksgruppen vor.

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung der beruflichen Ausbildung sollen monatlich eine Existenzsicherung von 1000 Euro erhalten, die aufgeteilt wird in einem Auszahlungsanteil von 500 Euro pro Monat und einem zweckgebundenen Anteil ebenfalls in Höhe von 500 Euro für Förderung der individuellen Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen. Der nichtausgezahlte Anteil von 500 Euro steht jedem Kind und jedem Jugendlichen zu und ist in Form einer persönlich ausgestellten Chip-Karte abrufbar. Dadurch soll die individuelle Förderung eines Heranwachsenden mit geringem bürokratischen Aufwand umgesetzt werden. Nicht in Anspruch genommenes Geld ist zweckgebunden und wird zur weiteren Finanzierung und Unterstützung von Kitas, Schulen, Universitäten, Stipendien und gemeinnützlichen Vereinen, die sich im Kinder- bzw. Jugendbereich (z.B. Sportverbände, Jugendorganisationen etc.) verwendet. Ab 18 Jahren bzw. mit Erlangung der Volljährigkeit wird der Betrag für Auszubildende und Studierende in voller Höhe von 1000 Euro monatlich bis zur Vollendung des 27. Lebensjahr ausgezahlt.
- Erwerbslosen soll eine Existenzsicherung in Höhe von 860 Euro monatlich gewährt werden. Der tatsächlich auszuzahlende Betrag wird aufgrund des Armmutsbericht der UNO festgelegt und wird jedes Jahr neu angepasst. Diese Existenzsicherung steht jedem Erwerbslosen bedingungslos zu, d.h. Bedarfsprüfungen und sonstige Schikanen, wie sie zur Zeit bei der Bewilligung von ALG-II angewendet werden, sind nicht statthaft und widersprechen verschiedene Artikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Die Bedingungslosigkeit der Existenzsicherung beinhaltet auch, dass privates Vermögen (Sparguthaben, Immobilienbesitz etc.) des Erwerbslosen nicht zur Aussetzung der Existenzsicherung führen kann, wie es zur Zeit bei der Bewilligung von ALG-II der Fall ist. Ein Hinzuerdienst des Erwerbslosen ist zulässig und sozialversicherungspflichtig. Damit soll der Anreiz zur Erwerbstätigkeit und Eigeninitiative von Erwerbslosen gefördert werden.
- Menschen ab einem Alter von 62 Jahren wird eine Existenzsicherung von 1000 Euro monatlich gewährt. Auch diese Existenzsicherung ist nicht an Bedingungen geknüpft und wird zusätzlich zur auszuzahlenden existierenden Rente und den Ansprüchen daraus ausgezahlt

Die Existenzsicherung in Höhe von 500 Euro bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren wird als zusätzliches Einkommen der Eltern bzw. des Erziehungsberichtigten addiert und ist somit steuerpflichtig.

Erwerblose, die über zusätzliche Einkünfte verfügen (z.B. aus Pacht und Miete etc.) wird die Existenzsicherung als zusätzliche Einnahmen angerechnet und ist somit ebenfalls steuerpflichtig.

Die Existenzsicherung bei älteren Menschen ab 62 Jahren wird ebenfalls als zusätzliches

Einkommen der betreffenden Person hinzugerechnet und ist ebenfalls steuerpflichtig. Dadurch wird gewährleistet, dass die Zuwendung nur Personen in voller Höhe zu Gute kommt, die sonst durch ihre finanzielle Lage vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind. ▪

Die Piraten der AG-Steuergerechtigkeit-RLP sind davon überzeugt, dass dieses Modell effektiv die soziale Ungerechtigkeit und das zunehmende Armutsrisko von Kindern und alten Menschen in Deutschland wesentlich unterbinden hilft. Es trägt ferner dazu bei, die Kluft zwischen Arm und Reich zu schmälern. Gleichzeitig wird in erheblichem Maße die Binnenkonjunktur belebt, wodurch ein zweiter Grundpfeiler neben dem Exportmarkt errichtet wird. Das Koblenzer Modell wird den sozialen Frieden in unserem Land sichern, dem Extremismus den Boden entziehen, für mehr Lebensqualität sorgen, das Bildungsniveau insgesamt anheben, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland für die Zukunft gestärkt wird, die Bürokratie entschlacken und mehr Gerechtigkeit bringen.

Die AG-Steuergerechtigkeit-RLP würde es begrüßen, wenn der Kreisverband Koblenz-Mayen-Koblenz dieses Positionspapier unterstützen würden.

Begründung: ▪

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass Kinder und Jugendliche aus sozialschwachem Umfeld in unserer Gesellschaft stark benachteiligt sind. Viele erreichen nicht einmal einen Hauptschulabschluss. Perspektivlosigkeit und Frustration kennzeichnen eine ganze Generation, die von vornherein als zukünftige Hartz-IV-Empfänger abgestempelt und somit aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird. Der Spruch: "Einmal Hartz-IV immer Hartz-IV!" gilt leider nach wie vor. Familiäre Geldnöte schlagen sich auf die Psyche der Kinder und Jugendlichen nieder. So entsteht ein Teufelskreis, der kaum zu durchbrechen ist. Doch niemand kann verantwortlich gemacht werden, in welchem sozialen Umfeld er hineingeboren wird. ▪

Für eine Partei, die Ungleichheit ablehnt und Chancengleichheit fordert, sollten Rahmenbedingungen angestrebt werden, die Benachteiligungen durch Herkunft und Abstammung beseitigen helfen. Unser Modell beabsichtigt, Kindern und Jugendlichen eine Existenzsicherung von 500 Euro monatlich zu gewähren. Bisherige staatliche Zuschüsse, wie Kindergeld, Erziehungsgeld, Betreuungsgeld etc. sollen ersatzlos gestrichen werden, ausgenommen sind Zuschüsse in besonderen Härtefällen. ▪

Die Höhe von 500 Euro monatlich ist so bemessen, dass zum einen ein altersgerechter Lebensstandard gesichert und eine finanzielle Entlastung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gewährleistet wird, wodurch die oben beschriebenen Benachteiligungen weitgehend abgebaut bzw. stark gemildert werden können, zum anderen Kinder aber nicht als zusätzliche Einkommensquelle betrachtet werden können, da hierfür die Höhe der Existenzsicherung als nicht ausreichend angesehen werden kann.

Seit Jahren wird aufgrund von Sparmaßnahmen des Staates immer weniger für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen investiert. Fehlende Kitaplätze, zu hohe Schülerzahlen pro Klasse, Mangel an Lehrern und Erziehern, schlecht ausgestattete Schulen und Kindergärten und immer weniger Freizeitangebote zeichnen das fehlende staatliche Investitionsprogramm aus. Um dieser Misere energisch entgegen zu wirken, sollen weitere 500 Euro monatlich zur individuellen Förderung eines Kindes bzw. eines Jugendlichen bereitgestellt werden. Um Missbrauch zu vermeiden, und um den Verwaltungsapparat möglichst klein zu halten, soll dieses Geld über eine, für das Kind bzw. den Jugendlichen, persönlich ausgestellte Chipkarte, abgerufen werden können. Gefördert werden sollen nicht nur schulische Leistungen, sondern auch Interessensgebiete, musische und sportliche Tätigkeitsfelder und speziell für Kinder und Jugendliche abgestimmte Freizeitangebote. Nicht in Anspruch genommene Gelder sollen am Ende eines Jahres zum Ausbau und zur Unterstützung von Kitaplätzen, Schulen, Universitäten und Freizeitstätten dienen.

Vollbeschäftigung und Arbeitsplatzgarantien wird es in Zukunft in Deutschland nicht mehr geben. Immer mehr Menschen, darunter auch zunehmend gut ausgebildetes Fachpersonal und Akademiker, droht der soziale Abstieg durch Arbeitslosigkeit. Erwerbstätige, die im mittleren Lebensalter (40 bis 50 Jahre und darüber) unverhofft arbeitslos werden, haben, trotz gegenteiliger Behauptungen der Regierung, kaum eine reelle Chance ins Arbeitsleben zurückzukehren. Da von diesen Menschen zunächst einmal ihr privates Vermögen herangezogen wird, bevor sie staatliche Hilfe in Anspruch nehmen können, ist der soziale Abstieg ohne Möglichkeit zur Rückkehr in die soziale Ausgangsposition vorprogrammiert. ▪

Auch dieser menschenunwürdigen Praxis möchten wir mit unserem Modell entgegenwirken. Daher gewähren wir Erwerblosen eine Existenzsicherung, die in ihrer Höhe sich an dem Armutsbericht der UNO orientiert und jedes Jahr neu festgesetzt wird. Zur Zeit würde die Höhe der Existenzsicherung 860 Euro pro Monat betragen. Gleichzeitig soll jedem Erwerblosen die Möglichkeit gewährt werden, durch Nebenverdienste bis zu einem Betrag von 400 Euro im Monat seine finanzielle Situation aufzubessern zu dürfen. Weitere staatliche Zuschüsse und Unterstützungen in besonderen Härtefällen sollen auch weiterhin gewährt werden und werden von unserem Modell nicht berührt.

Altersarmut ist in Deutschland ein ernst zu nehmendes Problem, das in naher Zukunft, ohne entsprechende Gegenmaßnahmen, sich zu einem sozialen Flächenbrand ausweiten wird. Alle staatlichen Bemühungen der letzten Jahrzehnte konnten dieser Entwicklung nicht das Geringste entgegensetzen. Auch die neusten Vorschläge der Regierung (Zuschussrente, Riester-Rente, private Vorsorge etc.) lösen nicht das Problem. Schon im Jahre 2020 wird der Generationenvertrag kaum noch umsetzbar sein. Während heute 3,25 Erwerbstätige für die Rente einer Person aufkommen, wird das Verhältnis im Jahre 2020 bei 2,87:1 und im Jahre 2030 bei 2,20:1 betragen (Quelle Rürup Bericht), vorausgesetzt wir haben auch in Zukunft noch eine hohe Beschäftigungsrate.

Das Koblenzer Modell würde mit einer Existenzsicherung von 1000 Euro pro Monat allen älteren Menschen ab 62 Jahren eine solide Lebensgrundlage gewährleisten. Etwaige Renten- und Pensionsansprüche sowie sonstige Einnahmen sind additiv zu betrachten und werden die Lebensqualität sowie die finanzielle Sicherheit im Alter wesentlich verbessern. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung könnten somit angeglichen und gegebenenfalls gesenkt werden.